

Verlagerung der Fahrradständer an der Bushaltestelle Pasinger Bahnhof Nord

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02647
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-
Obermenzing vom 10.04.2025

Entfernung weiterer Fahrradständer an der Bushaltestelle Pasing Bahnhof Nord

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02648
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-
Obermenzing vom 10.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16996

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02647 (Anlage 1)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02648 (Anlage 2)
Übersichtsplan (Anlage 3)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-
Obermenzing vom 01.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing hat am 10.04.2025 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, die Fahrradständer am S-Bahn-Zugang Pasing Nord zumindest teilweise zu versetzen bzw. vollständig zu entfernen, mit Verweis auf die beengte Raumsituation, die u. a. aufgrund der Bushaltestelle entsteht.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die betroffenen Fahrradständer befinden sich nicht im Eigentum der Stadt, sondern unterliegen der Verantwortung der Deutschen Bahn. Nach Rücksprache mit dem Bahnhofsmanagement der DB InfraGO AG hat sich herausgestellt, dass die Fahrradständer bauzeitlich dorthin versetzt wurden. Demzufolge wird aktuell ein neuer Standort evaluiert. Ein Ergebnis steht noch aus.

Um die Situation parallel zu entlasten, kann das Baureferat anbieten, die Fahrradabstellplätze auf dem östlich angrenzenden Areal in ihren ursprünglich geplanten, geordneten Zustand zurückzuversetzen. Dadurch ließe sich das Angebot um ca. zwanzig Fahrradabstellplätze erweitern.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02647 und Nr. 20-26 / E 02648 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 10.04.2025 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Versetzung bzw. Entfernung der Fahrradständer erfolgt durch die DB InfraGO AG. Diese wurde durch das Baureferat über die Bürgerversammlungsempfehlungen informiert.

Das Baureferat wird auf dem östlich angrenzenden Areal das Angebot an Fahrradabstellplätzen um ca. zwanzig Fahrradabstellplätze erweitern.

2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02647 und Nr. 20-26 / E 02648 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 10.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Mobilitätsreferat - GB2.12
An das Baureferat - T, T1, T2
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-SP-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat – RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.